

DMSB Rallye-Reglement 2018**BULLETIN Nr. 1-2018**

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/ Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

DMSB Rallye-Reglement V1 Bestimmungen für Nationale A Rallyes (Nat. A bzw. Nat A / NEAFP) Artikel 21.2 wird wie folgt geändert:**„21.2 EINREICHUNG DER NENNFORMULARE (NENNUNGSANTRAG)**

Nennberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen Internationalen Lizenz oder einer Nationalen EU-Profi-Lizenz oder einer Nationalen Lizenz Stufe A, ausgestellt vom DMSB, oder Inhaber einer Nationalen EU-Profi-Lizenz, bzw. einer Nationalen Lizenz Stufe A eines anderen ASN ist. Für Fahrer die im Besitz der Fahrerlaubnis für 17jährige gem. § 6e StVG sind gilt darüber hinaus Art. 12 (3) der DMSB-Lizenzbemessungen.

Für Beifahrer genügt neben den vorstehend angeführten Lizenzarten auch eine vom DMSB ausgestellte *Nationale Lizenz Stufe B (ab Jahrgang 2001) oder* Nationale Lizenz Stufe C (ab Jahrgang 2003, nur für Beifahrer). Beifahrer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme an der Rallye die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters....“

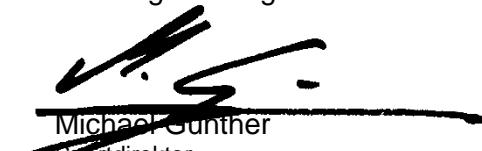
DMSB Rallye-Reglement V2 Bestimmungen für Nationale Rallyes (Rallye 35 und Rallye 35/NEAFP) Artikel 21.2 wird wie folgt geändert:**”21.2 EINREICHUNG DER NENNUNGSFORMULARE (NENNUNGSANTRAG)**

Nennberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen Internationalen Lizenz oder einer Nationalen EU-Profi-Lizenz oder einer Nationalen Lizenz Stufe A, ausgestellt vom DMSB, oder Inhaber einer Nationalen EU-Profi-Lizenz, bzw. einer Nationalen Lizenz Stufe A eines anderen ASN ist. Für Fahrer die im Besitz der Fahrerlaubnis für 17jährige gem. § 6e StVG sind, gilt darüber hinaus Art. 12 (3) der DMSB-Lizenzbemessungen.

Nennberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr vom DMSB ausgestellten gültigen Internationalen Lizenz, einer Nationalen EU-Profi-Lizenz, einer Nationalen Lizenz Stufe A, *einer Nationalen Lizenz Stufe B*, einer Nationalen Lizenz der Stufe C oder Inhaber einer Nationalen EU-Profi -Lizenz, bzw. einer Nationalen Lizenz Stufe A eines anderen ASN ist

Für Beifahrer genügt neben den vorstehend angeführten Lizenzarten auch eine vom DMSB ausgestellte *Nationale Lizenz Stufe B (ab Jahrgang 2001) oder* Nationale Lizenz Stufe C (ab Jahrgang 2003, nur für Beifahrer). Beifahrer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme an der Rallye die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters....“

DMSB genehmigt am 27.03.2018



Michael Günther
Sportdirektor